



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0477-I/A/4/2017**

Wien, 16.8.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13648/J der Abgeordneten Claudia Gamon, Kollegin und Kollegen**, wie folgt:

**Frage 1:**

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13656/J vom 23. Juni 2017.

**Frage 2:**

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, wie viele Bedienstete der Zentraleitung des Sozialministeriums sowie der nachgeordneten Dienststellen Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion in den Jahren 2010 bis 2016 eine Karenz nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väter-Karenzgesetz beendet haben:

Jahr	Zentraleitung		Sozialministeriumservice		Arbeitsinspektion	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2010	6	1	6	-	2	-
2011	5	1	6	-	4	1
2012	9	4	10	-	-	1
2013	10	3	8	-	3	-
2014	8	1	14	1	5	1
2015	6	-	7	1	3	-
2016	8	1	4	1	4	1

**Frage 3:**

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die durchschnittliche Dauer der Karenzen. Berücksichtigt wurden dabei nur die abgeschlossenen Karenzen.

Jahr	Zentralleitung (durchschnittliche Dauer in Kalendertagen)		Sozialministeriumservice (durchschnittliche Dauer in Kalendertagen)		Arbeitsinspektion (durchschnittliche Dauer in Kalendertagen)	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2011	442	365	352	-	363	61
2012	410	101	529	-	-	92
2013	379	81	306	-	461	-
2014	313	91	456	124	334	74
2015	258	-	384	62	396	-
2016	275	62	538	109	375	62

**Frage 4:**

Die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väter-Karenzgesetz durch Bedienstete der Zentralleitung des Sozialministeriums sowie der nachgeordneten Dienststellen Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Zentralleitung	
Frauen	Männer
5	1

Im Sozialministeriumservice und in der Arbeitsinspektion wurde zum 31.12.2016 keine Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väter-Karenzgesetz in Anspruch genommen.

**Fragen 5 und 6:**

Die Angaben beziehen sich auf die Zentralleitung zum Stichtag 31.12.2016:

	Zentralleitung	
	Männer	Frauen
Durchschnittliches Ausmaß der Verkürzung in Prozent	20%	23,5%
Durchschnittliches Ausmaß der Verkürzung in Stunden	8	9,4
Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	32	21

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger



